



# Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 8/2024

4. Oktober 2024

## Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs (VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung) vom 13. August 2024 ... 142

# **Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs (VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung)**

**Vom 13. August 2024**

## **Regelungsgegenstand**

Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Durchführung der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und der Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung. Sie regelt darüber hinaus die für die Abiturprüfung an Waldorfschulen zu verwendenden Formulare.

## **II.**

### **Allgemeine Regelungen für den Kursunterricht**

1. Die Wahl der Leistungs- und Grundkurse aus dem Kursangebot der Schule soll spätestens sechs Monate vor Beginn der Jahrgangsstufe 11 abgeschlossen sein.
2. Die Wahl der Kurse dokumentiert die Schülerin oder der Schüler in einem von ihr oder von ihm oder bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern den Eltern unterschriebenen Belegplan. Allgemeinbildende Gymnasien können Anlage 1, Abendgymnasien Anlage 2 und Kollegs Anlage 3 als Muster verwenden und nach den Erfordernissen der Schule ändern. Die Oberstufenberaterin oder der Oberstufenberater prüft für jede Schülerin und jeden Schüler, ob diese oder dieser alle Anforderungen an die Belegung, die sich aus der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung oder der Abendgymnasien- und Kollegverordnung ergeben, erfüllt hat.
3. Im Fach Sport werden darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Lehrplans Sport die Lernbereiche für die gymnasiale Oberstufe gewählt.
4. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien mit vertiefter Ausbildung beantragen das Grundkursangebot gemäß § 45 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung bei der obersten Schulaufsichtsbehörde.
5. Für jedes Kurshalbjahr erhält die Schülerin oder der Schüler das als Anlage 4 beigefügte „Kurshalbjahreszeugnis“. Schülerinnen und Schüler an Abendgymnasien und Kollegs erhalten das als Anlage 5 beigefügte „Kurshalbjahreszeugnis des Abendgymnasiums/Kollegs“.
6. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die von der Klassenstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 versetzt wurden und die gymnasiale Oberstufe ohne bestandene Abiturprüfung verlassen, erhalten das als Anlage 6 beigefügte „Abgangszeugnis des Gymnasiums (gymnasiale Oberstufe)“. Schülerinnen und Schüler des Abendgymnasiums, die von der Einführungsphase in die

Jahrgangsstufe 11 versetzt wurden und die Kursphase ohne bestandene Abiturprüfung verlassen, erhalten das als Anlage 7 beigefügte „Abgangszeugnis des Abendgymnasiums (Kursphase)“. Schülerinnen und Schüler des Kollegs, die von der Einführungsphase in die Jahrgangsstufe 11 versetzt wurden und die Kursphase ohne bestandene Abiturprüfung verlassen, erhalten das als Anlage 8 beigefügte „Abgangszeugnis des Kollegs (Kursphase)“.

7. Anträge auf die Einrichtung von Leistungskursen in den Fächern Kunst, Chemie und Biologie gemäß § 41 Absatz 3 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Schulaufsichtsbehörde zu stellen. Diese genehmigt die Kurse unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen sowie der Regionalplanung. Dabei ist die Stetigkeit der Kursangebote an den einzelnen Gymnasien zu sichern.

## **III.**

### **Planung der Klausuren**

1. Zur Planung der Klausuren gemäß § 27 Absatz 1 bis 5 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung erstellt die Oberstufenberaterin oder der Oberstufenberater in Absprache mit den betreffenden Fachlehrkräften in jedem Kurshalbjahr einen Terminplan und gibt diesen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften bekannt.
2. Die Oberstufenberaterin oder der Oberstufenberater führt den Nachweis der Komplexen Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 10 oder in den Jahrgangsstufen 11 und 12 erbringen.

## **IV.**

### **Zulassung zur Teilnahme an der Abiturprüfung**

1. Mit dem Ausfüllen des Vordrucks „Wahl der Prüfungsfächer und Anmeldung zur Abiturprüfung“ gemäß Anlage 9 bestimmt jede Schülerin und jeder Schüler der Jahrgangsstufe 12 zu Beginn des Kurshalbjahres 12/I ihre oder seine Abiturprüfungsfächer. Spätestens vier Wochen nach dem ersten Unterrichtstag des Kurshalbjahres 12/I meldet die Schulleiterin oder der Schulleiter die an ihrer oder seiner Schule getroffene Wahl der Prüfungsfächer in zusammengefasster Form und die gestellten Anträge auf Nachteilsausgleich gemäß § 58 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung an die Schulaufsichtsbehörde.
2. Die Zulassung zur Teilnahme an der Abiturprüfung wird mündlich bekannt gegeben. Der Termin der Zulassung wird jährlich von der obersten Schulaufsichtsbehörde in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf festgelegt.

Die Benachrichtigung einer Schülerin oder eines Schülers oder ihrer oder seiner Eltern über die Nichtzulassung zur Teilnahme an der Abiturprüfung erfolgt durch den als Anlage 10 beigefügten Musterbescheid.

3. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Besondere Lernleistung erbringen, gilt Folgendes:
  - a) Wenn sich die Schülerin oder der Schüler für das Einbringen einer Besonderen Lernleistung entschieden hat, wird deren Thema auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers auf den Zeugnissen der Kurshalbjahre 12/I und 12/II eingetragen.
  - b) Die Entscheidung zur Einbringung der Besonderen Lernleistung in die Gesamtqualifikation trifft die Schülerin oder der Schüler bei der Wahl der Prüfungsfächer gemäß Anlage 9.
  - c) Termine im Zusammenhang mit der schriftlichen Dokumentation und dem Kolloquium zur Besonderen Lernleistung werden jährlich von der obersten Schulaufsichtsbehörde in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf festgelegt.
  - d) Eine Besondere Lernleistung kann als gemeinsame Arbeit von höchstens drei Schülerinnen oder Schülern erarbeitet werden.
  - e) Der schriftliche Teil der Besonderen Lernleistung wird von der betreuenden Fachlehrkraft als Erstkorrektor und einer Zweitkorrektorin oder einem Zweitkorrektor bewertet. Erstkorrektorin oder Erstkorrektor und Zweitkorrektorin oder Zweitkorrektor erstellen jeweils ein Gutachten zur Begründung der erteilten Punktzahl.

Wiederholt eine Schülerin oder ein Schüler die Jahrgangsstufe 12, kann er eine zuvor in der Jahrgangsstufe 12 erbrachte Besondere Lernleistung nicht in die Gesamtqualifikation einbringen.

## V.

### Allgemeine Regelungen zur Abiturprüfung

1. Die Schulaufsichtsbehörde beruft die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse spätestens vier Wochen nach dem ersten Unterrichtstag des Kurshalbjahres 12/I.
2. Der Prüfungsausschuss legt bei der Entscheidung über einen Antrag nach § 58 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfungen Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Prüfung fest, die die Belange des jeweiligen Prüflings berücksichtigen, jedoch die Prüfungsanforderungen qualitativ nicht verändern.

## VI.

### Durchführung schriftlicher Prüfungen

1. Die oberste Schulaufsichtsbehörde stellt den Schulen jährlich vor den schriftlichen Prüfungen Richtlinien für den ordnungsgemäßen Ablauf der schriftlichen Prüfung und für einzelne Fächer zur Verfügung. Spätestens drei Tage vor Beginn des Zeitraums der schriftlichen Prüfungen schließt die Oberstufenberaterin oder der Oberstufenberater die Liste ab, in der jedem Prüfling eine schulinterne, persönliche Kennziffer zugeordnet ist und die die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verwahrt.
2. Vor Beginn des Prüfungszeitraumes werden die Prüflinge mündlich über wesentliche Prüfungsvorschriften belehrt, insbesondere über die Folgen von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit oder äußere Form gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abi-

turprüfung sowie von Täuschungen und Behinderungen der Prüfungsdurchführung gemäß § 65 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung.

3. Der Prüfungsausschuss bestimmt für jeden Prüfungsraum mindestens zwei Aufsicht führende Lehrkräfte, die in der Regel nicht zugleich am jeweiligen Tage prüfende Fachlehrkräfte sind.
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hinreichend viele Exemplare „Blätter für Reinschrift und Konzept bei schriftlichen Abiturprüfungen“ gemäß Anlage 11. Alle verwendeten Blätter sind mit der Chiffre der Schule zu kennzeichnen.
5. Nach dem Öffnen der Umschläge mit den Blättern „Material für den Prüfling“ gemäß § 59 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung am jeweiligen landeseinheitlich festgelegten Prüfungstag hat die prüfende Fachlehrkraft den Inhalt der Umschläge auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Danach bereitet die prüfende Fachlehrkraft oder die Aufsicht führende Lehrkraft in den naturwissenschaftlichen Prüfungsfächern die notwendigen Experimentieranordnungen vor. Eine Abänderung zentral gestellter Aufgaben ist nicht gestattet; bei Zweifeln an der fachlichen Richtigkeit einzelner Aufgabenteile oder bei unvorhergesehenen Ereignissen ist die Schulaufsichtsbehörde unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.
6. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte protokollieren den Verlauf der schriftlichen Prüfung. Hierfür ist das als Anlage 12 beigefügte Formular „Protokoll über die schriftliche Abiturprüfung“ zu verwenden. Verlassen Prüflinge den Prüfungsraum während der Dauer der Prüfung, ist sicherzustellen, dass sie keinen Kontakt untereinander oder zu anderen Personen aufnehmen können.
7. Die Prüflinge stellen ihre Taschen und sonstigen Behältnisse an angewiesener Stelle ab und nehmen die durch Losentscheid ermittelten Arbeitsplätze ein. Alle Mobiltelefone und anderen elektronischen Kommunikationsmittel, die nicht zu den ausdrücklich angegebenen Hilfsmitteln gehören, müssen ausgeschaltet sein und dürfen sich nicht am Arbeitsplatz befinden. Die Prüflinge sind darauf hinzuweisen, dass Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsmittel unerlaubte Hilfsmittel gemäß § 65 Absatz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (Täuschung) sind.
8. Nach der Übergabe des „Materials für den Prüfling“ beginnt für alle Prüflinge die Arbeitszeit, deren Dauer zentral vorgeschrieben ist. Den konkreten Abgabezeitpunkt legt die Aufsicht führende Lehrkraft auf der Grundlage der Dauer der zentral vorgegebenen Arbeitszeit und der gegebenenfalls von der obersten Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschrift gewährten zusätzlichen Zeit fest. Die vorgeschriebene Arbeitszeit schließt die Zeit für das Lesen und gegebenenfalls Auswählen von Aufgaben ein. Schreibfarbe darf nur Blau oder Schwarz sein.
9. Erkrankt ein Prüfling vor Abgabe seiner Arbeit, verständigt eine der Aufsicht führenden Lehrkräfte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertreter. Diese oder dieser oder die Aufsicht führende Lehrkraft veranlassen im Bedarfsfall ärztliche Hilfe.
10. Die Abgabe aller fortlaufend nummerierten beschriebenen und der nicht beschriebenen Reinschrift- und Kon-

zeptblätter sowie des „Materials für den Prüfling“ erfolgt bei einer der Aufsicht führenden Lehrkräfte spätestens zum Abgabezeitpunkt.

VII.

**Regelungen für die Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsarbeiten**

**1. Allgemeine Grundsätze**

a) Verfahren

Korrekturzeichen werden auf dem Rand der Schülerarbeiten gesetzt. Für das Anbringen von Korrekturzeichen steht der Erstkorrekturin oder dem Erstkorrektor ausschließlich der rechte Rand, der Zweitkorrekturin oder dem Zweitkorrektor und der Drittkorrektorin oder dem Drittkorrektor ausschließlich der linke Rand zur Verfügung. Die Erstkorrekturin oder der Erstkorrektor korrigiert mit roter, die Zweitkorrekturin oder der Zweitkorrektor mit grüner Farbe. Die Drittkorrektorin oder der Drittkorrektor korrigiert mit brauner Farbe. Sie oder er setzt das endgültige Korrekturzeichen. Wenn es zur Bewertung der Prüfungsleistung der Schülerinnen und Schüler eines Kurses aus pädagogischen und inhaltlichen Gründen notwendig ist, kann durch die Erstkorrekturin oder den Erstkorrektor eine Sachinformation an die Zweitkorrekturin oder den Zweitkorrektor und an die Drittkorrektorin oder den Drittkorrektor den Arbeiten der Prüflinge beigelegt werden. Sachinformationen dürfen keine Angaben zur konkreten Vergabe von Bewertungseinheiten oder zur erteilten Punktzahl enthalten. Zur Bewertung wird die Reinschrift der Prüfungsarbeit benutzt. Falls Teile des Konzepts bei der Bewertung berücksichtigt werden sollen, ist dies vom Prüfling in der Reinschrift mit „siehe Konzept“ zu vermerken. Die betreffenden Passagen sind durch den Prüfling im Konzept eindeutig zu kennzeichnen. Die Prüflinge sind im Rahmen der Prüfungsbelehrung mit dieser Regelung vertraut zu machen.

Die erteilten Punkte werden von der Erstkorrekturin oder dem Erstkorrektor und von der Zweitkorrekturin oder dem Zweitkorrektor und im Entscheidungsfall gemäß § 62 Absatz 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung von der Drittkorrektorin oder dem Drittkorrektor jeweils in eine eigene Liste aufgenommen, die nur die Kennziffern der Prüflinge trägt und vom der jeweiligen Korrekturin oder dem jeweiligen Korrektor unterschrieben ist. Die erteilten Bewertungseinheiten und Punkte dürfen von keiner Korrekturin oder von keinem Korrektor in die Prüfungsarbeiten eingetragen werden.

Werden gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung wegen sprachlicher oder formaler Mängel Punkte abgezogen, ist dies auf der Liste zu vermerken. Sprachliche und formale Mängel sind in allen Prüfungsarbeiten zu kennzeichnen.

b) Allgemeine Korrekturzeichen

aa) Sprachlich-formale Mängel sind folgendermaßen zu kennzeichnen:

- A Ausdruck
- Gr Grammatik
- S Satzbau
- R Rechtschreibung
- Z Zeichensetzung
- ul unleserlich

bb) Inhaltliche Mängel sind folgendermaßen zu kennzeichnen:

- I Inhalt  
Für einige inhaltliche Mängel stehen Zeichen zur Präzisierung zur Verfügung:
- T Thema oder Aufgabenstellung nicht beachtet
- Bg fehlende oder falsche Begründung
- Bl fehlender Beleg (aus den Materialien)
- Bp fehlendes oder unpassendes Beispiel
- Df falsche Definition
- Fs Verstoß gegen Fachsprache beziehungsweise Fachsymbolik
- Lg Logik
- W unbegründete inhaltliche Wiederholung, Weitschweifigkeit
- Zs inhaltlicher Zusammenhangfehler, zum Beispiel gedankliche „Brüche“
- f falsch
- ug ungenau
- uv unvollständig

c) Bewertungsskalen

aa) 60-BE-Skala

BE	Punkte	Note
60–57	15	1+
56–54	14	1
53–51	13	1-
50–48	12	2+
47–45	11	2
44–42	10	2-
41–39	09	3+
38–36	08	3
35–33	07	3-
32–30	06	4+
29–27	05	4
26–24	04	4-
23–20	03	5+
19–17	02	5
16–12	01	5-
11–00	00	6

bb) 80-BE-Skala

BE	Punkte	Note
80–76	15	1+
75–72	14	1
71–68	13	1-
67–64	12	2+
63–60	11	2
59–56	10	2-
55–52	09	3+
51–48	08	3
47–44	07	3-
43–40	06	4+
39–36	05	4
35–32	04	4-
31–27	03	5+
26–22	02	5
21–16	01	5-
15–00	00	6

## cc) 90-BE-Skala

BE	Punkte	Note
90–86	15	1+
85–81	14	1
80–77	13	1-
76–72	12	2+
71–68	11	2
67–63	10	2-
62–59	09	3+
58–54	08	3
53–50	07	3-
49–45	06	4+
44–41	05	4
40–36	04	4-
35–30	03	5+
29–25	02	5
24–18	01	5-
17–00	00	6

## dd) 100-BE-Skala

BE	Punkte	Note
100–95	15	1+
94–90	14	1
89–85	13	1-
84–80	12	2+
79–75	11	2
74–70	10	2-
69–65	09	3+
64–60	08	3
59–55	07	3-
54–50	06	4+
49–45	05	4
44–40	04	4-
39–33	03	5+
32–27	02	5
26–20	01	5-
19–00	00	6

## ee) 120-BE-Skala

BE	Punkte	Note
120–114	15	1+
113–108	14	1
107–102	13	1-
101–96	12	2+
95–90	11	2
89–84	10	2-
83–78	09	3+
77–72	08	3
71–66	07	3-
65–60	06	4+
59–54	05	4
53–48	04	4-
47–40	03	5+
39–33	02	5
32–24	01	5-
23–00	00	6

## 2. Fächerspezifische Regelungen

## a) Deutsch

Die schriftliche Prüfungsarbeit im Fach Deutsch verlangt eine geschlossene Darstellung. Sie ist als ganzheitliche Leistung zu beurteilen und zu bewerten. Es ist zu beurteilen und zu bewerten,

- wie tiefgehend und umfassend das Thema behandelt wird und in welchem Maße die Überlegungen logisch und überzeugend geführt und dargestellt sind,
- in welchem Grad adäquate sprachliche Mittel zur Verwirklichung der Mitteilungsabsicht und des Darstellungsverfahrens eingesetzt werden,
- in welchem Umfang Sachwissen schöpferisch, zweckdienlich und überzeugend eingesetzt wird und
- ob und in welcher Qualität die Schülerin oder der Schüler zu differenzierten Urteilen findet.

Die Beurteilung der Prüfungsleistung geht von den Anforderungen aus, die in der Aufgabenstellung enthalten sind, und erfasst die Spezifik der Aufgabenarten. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- die ästhetische Wahrnehmungskompetenz (Erkennen von Textbesonderheiten, zum Beispiel Wortwahl, Syntax, Einzelbilder, Bildstrukturen),
- die Kompetenz, Wahrnehmungen zu fixieren und zu verallgemeinern,
- die Kompetenz, Inhalte zu erfassen und situationsgerecht umzusetzen beziehungsweise darzustellen, und
- die Wertungskompetenz.

Die Erstkorrektorin oder der Erstkorrektor und die Zweitkorrektorin oder der Zweitkorrektor begründen jeweils in einem Worturteil die Vorzüge und die Mängel, die der von ihr oder ihm erteilten Gesamtpunktzahl zugrunde liegen. Das Worturteil ist der jeweils eigenen Kennziffern-Liste beizufügen.

## b) Sorbisch

Für das Fach Sorbisch gelten die Hinweise für das Fach Deutsch entsprechend.

## c) Neue Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch)

## aa) Allgemeine Hinweise

Für den praktischen Prüfungsteil und die beiden schriftlichen Prüfungsteile, die Schreibaufgabe/Textaufgabe (Teil A) und die Aufgabe zur Sprachmittlung (Teil B), werden jeweils Notenpunkte erteilt. In die Gesamtpunktzahl der Prüfung fließen die Punktzahl für den praktischen Prüfungsteil zu 20 Prozent, die Punktzahl für die Schreibaufgabe/Textaufgabe zu 55 Prozent und die Punktzahl für die Sprachmittlung zu 25 Prozent ein. Lösungsteile, die sprachlich oder inhaltlich keinen Bezug zu den gestellten Aufgaben haben, gehen nicht in die Wertung ein. Sie sind besonders zu markieren [...] und gelten als nicht geschrieben.

## bb) Schriftliche Prüfungsteile (A und B)

Bewertet werden die sprachliche und die inhaltliche Leistung.

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt insgesamt jeweils für die gesamte Aufgabe zum Schreiben (Teil A) beziehungsweise zur Sprachmittlung (Teil B).

Kategorien der Bewertung der sprachlichen Leistung sind

- Lexik und Grammatik (jeweils differenziert nach sprachlicher Korrektheit des Sprachgebrauchs)

und Bandbreite des Ausdrucksvermögens) sowie

- Textgestaltung (differenziert nach Textaufbau und Angemessenheit).

Die Bewertung berücksichtigt die drei Kategorien gleichwertig und erfolgt auf der Grundlage der „Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung“.

Sprachliche Mängel sind nicht immer eindeutig einem der Aspekte zuzuordnen. Sie werden jedoch nur bei einem der Aspekte berücksichtigt.

Die inhaltliche Leistung wird für jede Teilaufgabe gesondert bewertet.

Für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl für die inhaltliche Leistung im Teil A (Schreiben) werden die einzelnen Notenpunkte für die Teilaufgaben aufgabenspezifisch gewichtet. Die Bewertung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf der Grundlage der „Hinweise zur Bewertung der inhaltlichen Leistung“ nach jeweils aufgabenspezifisch definierten Kriterien in den Kategorien

- Umgang mit dem Text/Thema,
- inhaltlicher Aufbau sowie
- allgemeine Aufgabenerfüllung gemäß Operator.

Bei der Textproduktion dürfen nicht mehr als vier aufeinander folgende Wörter unverändert aus der Vorlage übernommen werden. Der treffende Einsatz von Zitaten und die Verwendung des textinternen Sachwortschatzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note des jeweiligen Prüfungsteils (A beziehungsweise B) von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus.

cc) Fachspezifische Korrekturzeichen

Über die allgemein verbindlichen Korrekturzeichen hinaus gelten folgende Regelungen.

Inhaltliche Mängel sind nur am Rand zu kennzeichnen (vergleiche Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb).

Ausschließlich im Text sind zu kennzeichnen:

- Sprachliche Mängel mit einer geraden Linie,
- Wiederholungs- und Folgefehler mit einem Häkchen an oben genannter Linie und
- Mängel beim Ausdrucksvermögen mit einer gewellten Linie.

d) Alte Sprachen (Griechisch, Latein)

aa) Allgemeine Hinweise

Es werden ganze Bewertungseinheiten (BE) erteilt. Die in den beiden Aufgabenteilen Interpretation und Übersetzung erreichte Anzahl der BE wird abschließend addiert und anhand der 90-BE-Skala in Notenpunkte umgerechnet.

bb) Interpretation

1. Textanalyse			20 BE
Beobachtungen zur Textsyntax	Beobachtungen zur Textsemantik	Beobachtungen zur Textgestaltung durch rhetorische Mittel	Beobachtungen zum Textaufbau
15 BE			5 BE
unter Berücksichtigung aller drei Teilbereiche in angemessenem Umfang			
besonders Konnektorenverwendung, Personenverteilung, Tempus-, Modus- und Diathesenverwendung	besonders vorherrschende Sach- und Bedeutungs-felder, Verwendung von Proformen und Rekurrenzen	einschließlich der Wirkungs-akzente	Gliederung mit Überschrift
2. Darstellung des Hintergrundes zu Text, Autor und Werk			15 BE
besonders biographische und literaturgeschichtliche Kenntnisse, Einordnung des Prüfungstextes in den Werkzusammenhang, literarische Gattung/Inhalt/Makrostruktur des Werkes, Intention(en) des Textproduzenten			
3. Einbeziehung des beigegebenen Vergleichstextes			10 BE
Herstellung des Zusammenhanges			

cc) Übersetzung

Die Gewichtung der Fehler richtet sich nach dem Grad der Sinnentstellung.

Halbe Fehler sind:

- Fehler im Bereich der lateinischen oder griechischen Morphologie, die den Sinn nicht wesentlich entstellen,
- leichte Verstöße im Bereich der lateinischen oder griechischen Syntax und Semantik und
- Verstöße gegen den deutschen Satzbau.

Ganze Fehler sind:

- sinnentstellende Fehler im Bereich der lateinischen oder griechischen Morphologie, Semantik und Syntax.

Fehlernest:

Bei völlig verfehlten Abschnitten ist zunächst die Ursache der einzelnen Fehler zu analysieren. Lässt sich ein Zusammenhang zwischen diesen feststellen, sollten die einzelnen Verstöße nicht in vollem Umfang angerechnet werden. Andernfalls ist nach der Regelung für Lücken zu verfahren.

Lücke:

Bei der Bewertung eines fehlenden Wortes ist von dessen Bedeutung für den Kontext auszugehen. Bei längeren Lücken gelten in der Regel die fehlenden Wörter jeweils als halber Fehler.

**Wiederholungs-/Folgefehler:**

- Verstöße, die schon gewertete Fehler betreffen und
- Verstöße, die aus bereits gemachten Fehlern herleitbar sind.

Die Zuordnung der Fehlerzahl zu Bewertungseinheiten (BE) erfolgt anhand der entsprechenden Fehler-BE-Tabelle (vergleiche Nummer 2 Buchstabe d Doppelbuchstabe ee).

**dd) Fachspezifische Korrekturzeichen**

Über die allgemein verbindlichen Korrekturzeichen hinaus gelten folgende Regelungen:

Fehlerwertigkeit/ Fehlerart	Kennzeichnung	
	im Text	am Rand (# = Zahl der Fehler)
halbe Fehler	---	- sowie Abkürzung(en) zur Fehlerspezifizierung
ganze Fehler	----	sowie Abkürzung(en) zur Fehlerspezifizierung
Fehlernest	( )	N ( # )
Lücke (* = Wortzahl)	< * >	L < # >
Wiederholungs- fehler/Folgefehler	↯	Wf Ff

**Fehlerspezifizierung:**

- Sinn(-zusammenhang): Si
- Konstruktion: K
- Wort-/Satzbeziehung: Bz
- Vokabel: V
- Form: F

**ee) Fehler-BE-Tabelle zur Bewertung der Übersetzung**  
Bei der Übersetzung (Prüfungsteil B) werden 40 der 45 BE, die insgesamt erreicht werden können, nach der folgenden Fehler-BE-Tabelle erteilt.

Fehler	BE
0-0,5	40
1-1,5	39
2	38
2,5-3	37
3,5	36
4-4,5	35
5	34
5,5-6	33
6,5	32
7-7,5	31
8-8,5	30
9	29
9,5-10	28
10,5-11	27
11,5-12	26
12,5-13	25
13,5-14	24
14,5	23
15-15,5	22
16-16,5	21
17	20
17,5-18	19
18,5-19	18

Fehler	BE
19,5	17
20-20,5	16
21-21,5	15
22	14
22,5-23	13
23,5	12
24	11
24,5	10
25	09
25,5	08
26	07
26,5	06
27	05
27,5-28	04
28,5	03
29	02
29,5	01
ab 30	00

Bis zu 5 BE werden für besonders gelungene Lösungen und die Umsetzung des Prinzips der Gleichwertigkeit von Ausgangs- und Zielsprache auf der Wirkungsebene vergeben.

- e) **Mathematik, Biologie, Chemie und Physik**  
Zusätzlich zu den in Ziffer VII Nummer 1 enthaltenen allgemeinen Grundsätzen gelten für die Korrektur in diesem Fächerbereich die nachstehenden Festlegungen.  
Fachspezifische Korrekturzeichen:  
Me fehlende oder falsche Maßeinheit (bei der Arbeit mit Größen)  
r Mit diesem Zeichen im Lösungstext wird das jeweilige Teil- oder Endergebnis versehen, wenn es richtig ist.  
f Mit diesem allgemeinen Korrekturzeichen auf dem Rand wird das jeweilige Teil- oder Endergebnis gekennzeichnet, wenn es falsch ist (im Lösungstext unterstrichen).  
(r) Mit diesem Zeichen im Lösungstext wird das jeweilige Teil- oder Endergebnis versehen, wenn es durch richtiges, sinnvolles, unverkürztes Weiterrechnen mit einem falschen Zwischenergebnis entstanden ist.
- f) **Informatik**  
Zusätzlich zu den in Ziffer VII Nummer 1 enthaltenen allgemeinen Grundsätzen gelten für die Korrektur in diesem Fach die nachstehenden Festlegungen.  
Fachspezifische Korrekturzeichen:  
Me fehlende oder falsche Maßeinheit (bei der Arbeit mit Größen)  
r Mit diesem Zeichen im Lösungstext wird das jeweilige Teil- oder Endergebnis versehen, wenn es richtig ist.  
f Mit diesem allgemeinen Korrekturzeichen auf dem Rand wird das jeweilige Teil- oder Endergebnis gekennzeichnet, wenn es falsch ist (im Lösungstext unterstrichen).  
(r) Mit diesem Zeichen im Lösungstext wird das jeweilige Teil- oder Endergebnis versehen, wenn es durch richtiges, sinnvolles, unverkürztes Weiterrechnen mit einem falschen Zwischenergebnis entstanden ist.  
Se falsche Semantik  
Sy falsche Syntax

## VIII.

**Durchführung mündlicher Prüfungen**

1. Die Anzahl der von der Fachlehrkraft zu erstellenden Aufgaben ergibt sich aus der Anzahl ihrer Prüflinge zuzüglich zwei. Insgesamt sind 16 Aufgaben ausreichend. Die Aufgabenvorschläge enthalten auch fachbezogene Anforderungen an die Lösung der Aufgabe zum Vortrag des Prüflings gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung. Die Fachprüfungskommission prüft die Aufgaben frühzeitig auf ihre Genehmigungsfähigkeit und genehmigt diese spätestens am letzten Werktag vor der Prüfung. Informationen über mögliche Inhalte der Aufgaben gegenüber Prüflingen sind vor Durchführung der Prüfung nicht zulässig.
2. Der Prüfungsausschuss setzt den Organisationsplan für den Zeitraum der mündlichen Prüfung in Kraft. Der Organisationsplan umfasst die Benennung von Vorbereitungs- und Prüfungsräumen, verbindliche Zeitangaben, die personelle Besetzung der Fachprüfungskommissionen und die Benennung der Aufsicht führenden Lehrkräfte. Bei der Besetzung der Fachprüfungskommissionen sollen Möglichkeiten der schulübergreifenden Zusammenarbeit genutzt werden.
3. Jede Vorsitzende oder jeder Vorsitzende einer Fachprüfungskommission erhält von der Oberstufenberaterin oder vom Oberstufenberater alle für die mündliche Prüfung benötigten Unterlagen, die sie oder er nach Prüfungsabschluss mit sämtlichen wieder eingesammelten Aufgabenblättern, vollständig ausgefüllten Formularen sowie den von den Prüflingen während der Vorbereitungszeit angefertigten Aufzeichnungen der Oberstufenberaterin oder dem Oberstufenberater zurückzugeben hat. Sie oder er ist außerdem gegenüber der im Vorbereitungszimmer Aufsicht führenden Lehrkraft zuständig für die Bereitstellung der zugelassenen Hilfsmittel gemäß § 63 Absatz 8 Satz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung.
4. An jedem Prüfungstag ist für den Kurs eine Anzahl von verschlossenen Umschlägen mit Prüfungsaufgaben bereitzustellen, die sich aus der Anzahl der Prüflinge zuzüglich zwei ergibt. Im Vorbereitungsraum zieht der Prüfling daraus einen Umschlag. Gezogene Umschläge werden nicht erneut verwendet. Die Reihenfolge der Prüflinge ergibt sich aus dem Organisationsplan.
5. Für das Protokoll ist das als Anlage 13 beigefügte Formular zu verwenden.

## IX.

**Durchführung praktischer Prüfungsteile**

1. Im Leistungskursfach Sport sind für die Durchführung des praktischen Teils der Fachprüfung gemäß § 60 Absatz 1 Schulordnung Gymnasium Abiturprüfung fachbezogene Formulare der obersten Schulaufsichtsbehörde zu verwenden.
2. Im Leistungskursfach Musik sind für die Durchführung der Fachprüfung gemäß § 60 Absatz 1 der Schulordnung Gymnasium Abiturprüfung die fachbezogenen Formulare nach Anlage 14 und für die Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachprüfung aller Prüflinge das Formular nach Anlage 15 zu verwenden.
3. Für den praktischen Prüfungsteil in den neuen Fremdsprachen gilt Folgendes:

- a) Die Fachprüfungskommission stellt durch Losentscheid die Gruppen der Prüflinge, gegebenenfalls kursübergreifend, und die Reihenfolge, in welcher die Gruppen den praktischen Prüfungsteil absolvieren, zusammen. Den Prüflingen wird der Zeitpunkt des praktischen Prüfungsteils einen Schultag zuvor mitgeteilt. Tritt ein Prüfling nicht zur Prüfung an, ordnet die Fachprüfungskommission die entsprechende Partnerin oder den entsprechenden Partner einer anderen Gruppe zu. Gibt es beim Nachprüfungstermin an der Schule nur einen Prüfling, bestimmt die Fachprüfungskommission für die Rolle des zweiten Prüflings eine fachlich geeignete Person.
- b) Der Fachprüfungskommission werden die Aufgaben frühestens 90 Minuten vor Prüfungsbeginn zur Verfügung gestellt. Ziffer VI Nummer 5 gilt entsprechend.
- c) Die Aufgabenstellungen sind in der in der „Richtlinie für die prüfende Fachlehrkraft“ vorgegebenen Reihenfolge den Gruppen zuzuordnen. Dabei kann die Fachprüfungskommission festlegen, dass eine Aufgabenstellung nicht verwendet wird. Die weiteren Aufgabenstellungen sind dann in der festgelegten Reihenfolge zu nutzen. Übersteigt die Anzahl der zu prüfenden Gruppen die Anzahl der vorgegebenen Aufgabenstellungen, werden durch die Fachprüfungskommission durch Losentscheid die für die überzähligen Gruppen benötigten Aufgabenstellungen aus der Gesamtanzahl der Aufgabenstellungen ermittelt. Identische Aufgabenstellungen dürfen nur in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Gruppen eingesetzt werden.
- d) Die oder der Vorsitzende der Fachprüfungskommission führt in die Aufgabenstellung ein. Der Prüfling kann Nachfragen zum Verständnis einzelner Wörter der Aufgabenstellung stellen; dies hat keinen Einfluss auf die Bewertung. Hilfsmittel, insbesondere Wörterbücher, sind nur im Fall des § 58 Absatz 2 Satz 1 der Schulordnung Gymnasium Abiturprüfung zugelassen. Die Prüflinge können sich während des Gesprächs stichpunktartige Notizen machen. Bewertet wird, in welchem Maße ein Prüfling inhaltlich und sprachlich sowohl seine Gedanken vermitteln als auch auf die Gesprächspartnerin oder den Gesprächspartner eingehen kann und dabei themen- und situationsbezogen agiert. Die Bewertung berücksichtigt die drei Kategorien inhaltliche Bewältigung, Interaktion und Sprachgebrauch gleichwertig und erfolgt auf der Grundlage der „Hinweise zur Bewertung der mündlichen Sprachkompetenz im praktischen Prüfungsteil“. Die im praktischen Prüfungsteil erreichte Punktzahl wird den Prüflingen mitgeteilt. Es besteht durchgängig Protokollpflicht. Der wesentliche Verlauf des Gruppengesprächs kann statt in Deutsch in der entsprechenden Fremdsprache dokumentiert werden. Für das Protokoll ist das als Anlage 16 beigefügte Formular zu verwenden.
- e) Nach Abschluss der Prüfungen zum praktischen Prüfungsteil fasst die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Grundlage der Protokolle die Ergebnisse in der als Anlage 17 beigefügten Übersicht zusammen. Gemeinsam mit den Prüfungsarbeiten wird die Übersicht an die Erstkorrektorin oder den Erstkorrektor, die Zweitkorrektorin oder den Zweitkorrektor und gegebenenfalls die Drittkorrektorin oder den Drittkorrektor weitergegeben. Die im praktischen Teil erreichte Punktzahl fließt in das Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung ein. Sie kann durch die Erst-, Zweit-

und Drittkorrektorinnen oder die Erst-, Zweit- und Drittkorrektoren nicht verändert werden.

#### X.

##### **Durchführung von Nachprüfungen**

1. Spätestens am Tag der letzten schriftlichen Prüfung meldet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Schulaufsichtsbehörde die an der Schule notwendigen schriftlichen Nachprüfungen.
2. Die Schulaufsichtsbehörde ist für die Übergabe der Unterlagen für die schriftliche Nachprüfung verantwortlich. Die Schule gibt nicht verwendete Umschläge der Schulaufsichtsbehörde ungeöffnet zurück.

#### XI.

##### **Feststellung der Gesamtqualifikation**

1. Wurde eine Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet, ist der Prüfling bei Bekanntgabe des Ergebnisses auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen mündlichen Prüfung gemäß § 50 Absatz 11 Satz 1 Nummer 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung hinzuweisen.
2. Wird die allgemeine Hochschulreife zuerkannt, ist das als Anlage 18 beigefügte Formular „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“ zu verwenden. Für Schülerinnen und Schüler an Abendgymnasien ist das als Anlage 19 beigefügte Formular „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“ zu verwenden. Für Schülerinnen und Schüler an Kollegs ist das als Anlage 20 beigefügte Formular „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“ zu verwenden. Für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen ist das als Anlage 21 beigefügte Formular „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“ zu verwenden. Das gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erreichte Niveau der fremdsprachlichen Kompetenzen in den neuen Fremdsprachen wird nach Anlage 22 festgestellt und auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife unter „Fremdsprachen“ eingetragen.
3. Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, denen die allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt werden kann, wird dies entsprechend einem als Anlage 23 beigefügten Musterbescheid schriftlich mitgeteilt. Schülerinnen und Schülern an Waldorfschulen, denen die allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt werden kann, wird dies entsprechend einem als Anlage 24 beigefügten Musterbescheid schriftlich mitgeteilt. Bei minderjährigen Prüflingen ergeht der Bescheid an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter.

#### XII.

##### **Besondere Regelungen zur Abiturprüfung für Schulfremde**

1. Der Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung für Schulfremde im jeweiligen Schuljahr soll spätestens am 15. Oktober bei der Schulaufsichtsbehörde gestellt werden.
2. Die Schulaufsichtsbehörde soll der Bewerberin oder dem Bewerber spätestens am 20. November desselben Jahres die Entscheidung über den Antrag und bei Zulassung die Anschrift desjenigen allgemeinbildenden Gym-

nasiums mitteilen, an dem die Abiturprüfung abgelegt werden kann.

3. Allgemeinbildende Gymnasien, die mit der Durchführung der Abiturprüfung für Schulfremde im jeweiligen Schuljahr beauftragt werden, erhalten die dafür notwendigen Informationen spätestens am 20. November von der Schulaufsichtsbehörde.
4. Zur Dokumentation des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife ist das als Anlage 25 beigefügte Formular „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Schulfremde“ zu verwenden.
5. Schulfremden Prüflingen, denen die allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt werden kann, wird dies entsprechend einem als Anlage 26 beigefügten Musterbescheid schriftlich mitgeteilt. Bei minderjährigen Prüflingen ergeht der Bescheid an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter.

#### XIII.

##### **Zertifikat der vertieften gymnasialen Ausbildung und über den Erwerb des Latinums, Graecums oder Hebraicums**

1. Zur Dokumentation der vertieften Ausbildung gemäß § 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung kann das als Anlage 27 beigefügte Formular „Zertifikat der vertieften gymnasialen Ausbildung“ verwendet werden.
2. Zur Dokumentation des Bestehens einer Ergänzungsprüfung für das Latinum, Graecum oder Hebraicum gemäß Nummer 3 Buchstabe b der Anlage 4 zu § 69 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung ist das als Anlage 28 beigefügte Formular „Zertifikat“ zu verwenden.
3. Zur Dokumentation des Erwerbs des Latinums, Graecums oder Hebraicums gemäß Nummer 3 Buchstabe a der Anlage 4 zu § 69 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung ist das als Anlage 29 beigefügte Formular „Bescheinigung“ zu verwenden.

#### XIV.

##### **Besondere Regelung für das Sorbische Gymnasium Bautzen**

Für das Sorbische Gymnasium Bautzen können die in dieser Verwaltungsvorschrift aufgeführten Formulare zweisprachig deutsch und obersorbisch gedruckt und ausgefüllt werden.

#### XV.

##### **Festlegung zum Einsatz der Formulare**

In den Zeugnissen nach dieser Verwaltungsvorschrift sind alle Kästchen und Rubriken, deren Ausfüllung für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler entfällt, durch waagerechte Striche zu sperren.

#### XVI.

##### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 3. August 2018 (MBI. SMK S. 478), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom

29. März 2021 (MBI. SMK S. 51) geändert worden ist, zuletzt  
enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember  
2023 (SächsABl. SDr. S. S 287), außer Kraft.

Dresden, den 13. August 2024

Der Staatsminister für Kultus  
Christian Piwarz

Anlagen 1 bis 29

**Anlage 1**  
(zu Ziffer II Nummer 2)

**Belegplan**

<b>Vor- und Zuname</b>	<b>Geburtsdatum und -ort</b>
	Datum des Eintritts in die gymnasiale Oberstufe:

**Belegung der Leistungskursfächer**

Leistungskursfach 1	Leistungskursfach 2

**Belegung der Grundkursfächer<sup>1</sup>**

Aufgabenfeld	Fach <sup>2</sup>	Wochenstunden	Belegung <sup>3</sup>				
1. Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	4					
	Sorbisch	3					
	_____ Fremdsprache	3					
	_____ Fremdsprache	2					
	Kunst	2					
	Musik	2					
2. Gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte	2					
	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	2					
	Geographie	2					
3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	4					
	Biologie	2					
	Chemie	2					
	Physik	2					
Ohne Zuordnung	Ev./Kath./Jüd. Religion <sup>4</sup> /Ethik <sup>5</sup>	2					
	Sport mit den Lernbereichen _____ - _____ - _____ - _____	2					
			Fach, welches ersetzt wird <sup>6</sup>				
Astronomie		2	GEO		G/R/W		
Informatik <sup>7</sup>		2	GEO	G/R/W	BIO	CH	PH
Philosophie		2	GEO				
fächerverbindender Grundkurs		2	GEO	G/R/W	BIO	CH	PH
fächerverbindender Grundkurs			GEO	G/R/W	BIO	CH	PH
weitere fortgeführte Fremdsprache			GEO		G/R/W		

**Fremdsprachenfolge am Gymnasium:**

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache		Klassenstufe	bis
3. Fremdsprache		Klassenstufe	bis
4. Fremdsprache		Klassenstufe	bis

**Besuchtes Profil:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler(in)

\_\_\_\_\_  
Eltern

<sup>1</sup> An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung und am Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen ist das dritte Leistungskursfach mit LF zu kennzeichnen.  
<sup>2</sup> Bilingual unterrichtete Sachfächer oder in fremdsprachigen Anteilen unterrichtete Sachfächer sind mit B beziehungsweise FA zu kennzeichnen.  
<sup>3</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen.  
<sup>4</sup> An Gymnasien gemäß § 40 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung sind die Fächer Ev./Kath. Religion dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet.  
<sup>5</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.  
<sup>6</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen.  
<sup>7</sup> mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

**Anlage 2**  
(zu Ziffer II Nummer 2)

**Belegplan für Abendgymnasium**

<b>Vor- und Zuname</b>	<b>Geburtsdatum und -ort</b>
	Datum des Eintritts in die gymnasiale Oberstufe:

**Belegung der Leistungskursfächer**

Leistungskursfach 1	Leistungskursfach 2
---------------------	---------------------

**Belegung der Grundkursfächer**

Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden	Belegung <sup>1</sup>
1. Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	4	
	Englisch	2	
	Fremdsprache	2	
	Kunst	2	
	Musik	2	
2. Gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte	2	
	Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft	2	
	Geographie	2	
3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	4	
	Biologie	2	
	Chemie	2	
	Physik	2	
	Informatik	2	
Ohne Zuordnung	Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>2</sup>	1	

Ersetzung bei Belegung eines fächerverbindenden Grundkurses

	Wochenstunden	Fach, welches ersetzt wird <sup>1</sup>							
fächerverbindender Grundkurs	2	BIO	CH	PH	G/R/W	GEO	INF	KU	MU

**Fremdsprachenfolge am Gymnasium:**

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache		Klassenstufe	bis
3. Fremdsprache		Klassenstufe	bis

\_\_\_\_\_  
Schüler(in)

<sup>1</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Anlage 3**  
(zu Ziffer II Nummer 2)

**Belegplan für Kolleg**

<b>Vor- und Zuname</b>	<b>Geburtsdatum und -ort</b>
	Datum des Eintritts in die gymnasiale Oberstufe:

**Belegung der Leistungskursfächer**

Leistungskursfach 1	Leistungskursfach 2
---------------------	---------------------

**Belegung der Grundkursfächer**

Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden	Belegung <sup>1</sup>		
1. Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	4			
	Englisch	3			
	fortgeführte Fremdsprache	3			
2. Gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte	2			
	Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft	2			
	Geographie	2			
3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	4			
	Biologie	2			
	Chemie	2			
	Physik	2			
Ohne Zuordnung	Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>2</sup>	2			
			Fach, welches ersetzt wird <sup>3</sup>		
	Astronomie	2	GEO		G/R/W
	Sport mit den Lernbereichen	2	GEO		G/R/W
	Kunst	2	GEO		G/R/W
	Musik	2	GEO		G/R/W
	Informatik <sup>4</sup>	2	GEO	G/R/W	BIO CH PH
	Philosophie	2	GEO		G/R/W
	fächerverbindender Grundkurs	2	GEO	G/R/W	BIO CH PH
	fächerverbindender Grundkurs	2	GEO	G/R/W	BIO CH PH
	weitere fortgeführte Fremdsprache	3	GEO		G/R/W

**Fremdsprachenfolge am Gymnasium:**

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis	10
2. Fremdsprache		Klassenstufe	bis	
3. Fremdsprache		Klassenstufe	bis	

\_\_\_\_\_  
Schüler(in)

<sup>1</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>3</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen.

<sup>4</sup> mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld



Anlage 4  
(zu Ziffer II Nummer 5)

Name der Schule: \_\_\_\_\_

### Kurshalbjahreszeugnis

Kurshalbjahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

#### Leistungen in den einzelnen Fächern<sup>1</sup>:

##### Leistungskurse

_____	_____	_____ <sup>2</sup>	_____
_____	_____		

##### Grundkurse

Deutsch	_____	Mathematik	_____
Sorbisch	_____	Biologie	_____
_____	_____	Chemie	_____
Fremdsprache	_____	Physik	_____
_____	_____	Ev./Kath./Jüd. Religion/Ethik <sup>3</sup>	_____
Fremdsprache	_____	Sport	_____
Kunst/Musik <sup>3</sup>	_____	_____	_____
Geschichte	_____	_____	_____
Geographie	_____	_____	_____
Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

\_\_\_\_\_ <sup>4</sup> erbringt eine Besondere Lernleistung mit dem Thema:

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

Dienstsiegel der Schule

\_\_\_\_\_  
Tutor(in)

Zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
Eltern

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Bei Fächern, die nicht belegt wurden, ist das betreffende Feld zu sperren.  
<sup>2</sup> für Schülerinnen und Schüler der vertieften Ausbildung nach § 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung und des Landesgymnasiums Sankt Afra zu Meißen  
<sup>3</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.  
<sup>4</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

Anlage 5  
(zu Ziffer II Nummer 5)



Name der Schule: \_\_\_\_\_

**Kurshalbjahreszeugnis des Abendgymnasiums/Kollegs<sup>1</sup>**

Kurshalbjahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Leistungen in den einzelnen Fächern<sup>2</sup>:**

**Leistungskurse**

_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
<b>Grundkurse</b>			
Deutsch	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Biologie	<input type="text"/>
Fremdsprache	<input type="text"/>	Chemie	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Physik	<input type="text"/>
Fremdsprache	<input type="text"/>	Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>1</sup>	<input type="text"/>
Kunst/Musik <sup>1</sup>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Geschichte	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Geographie	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>

\_\_\_\_\_ <sup>3</sup> erbringt eine Besondere Lernleistung mit dem Thema:

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

Dienstsiegel der Schule

\_\_\_\_\_  
Tutor(in)

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>2</sup> Bei Fächern, die nicht belegt wurden, ist das betreffende Feld zu sperren.

<sup>3</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

**Anlage 6**  
(zu Ziffer II Nummer 6)  
**Selbe 1**



# **ABGANGSZEUGNIS**

des Gymnasiums

(gymnasiale Oberstufe)

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

verlässt das Gymnasium während/am Ende<sup>1</sup> des Kurshalbjahres \_\_\_\_/\_\_\_\_

und belegte in der gymnasialen Oberstufe Leistungskurse in den Fächern

\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_ <sup>2</sup> hat die Vollzeitschulpflicht gemäß § 28 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes erfüllt.

\_\_\_\_\_ <sup>2</sup> hat gemäß § 7 Absatz 7 Satz 2 des Sächsischen Schulgesetzes mit dem Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums einen dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschluss erworben.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Schule

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.  
<sup>2</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

Seite 3

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

### Leistungen

Fach	Fremdsprache		Punktzahlen				Durchschnitt <sup>1</sup>	Abgangsnote <sup>2</sup>
	von	bis	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12			
			1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>								
Deutsch								
Sorbisch								
Englisch	-							
Französisch	-							
Griechisch	-							
Italienisch	-							
Latein	-							
Polnisch	-							
Russisch	-							
Spanisch	-							
Tschechisch	-							
Kunst								
Musik								
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>								
Geschichte								
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft								
Geographie								
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>								
Mathematik								
Biologie								
Chemie								
Physik								
Informatik								
Ev./Kath./Jüd. Religion <sup>3</sup> /Ethik <sup>4</sup>								
Sport								

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

Dienstsiegel der Schule

<sup>1</sup> Ist das arithmetische Mittel der in den Kurshalbjahren erreichten Punktzahlen nicht ganzzahlig, so wird auf die nächstgrößere ganze Zahl gerundet.  
<sup>2</sup> Aus dem Punktzahldurchschnitt ergibt sich die Abgangsnote gemäß Tabelle auf Seite 2.  
<sup>3</sup> An Gymnasien gemäß § 40 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung sind die Fächer Ev./Kath. Religion dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet.  
<sup>4</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Anlage 7  
(zu Ziffer II Nummer 6)  
Seite 1



# **ABGANGSZEUGNIS**

## des Abendgymnasiums

### (Kursphase)

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

verlässt das Abendgymnasium während/am Ende<sup>1</sup> des Kurshalbjahres \_\_\_\_\_

zum \_\_\_\_\_<sup>2</sup> belegte in der Kursphase

Leistungskurse in den Fächern \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_ <sup>2</sup> hat mit dem Versetzungszeugnis von der Einführungsphase in die Jahrgangsstufe 11 des Abendgymnasiums einen dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschluss erworben.<sup>3</sup>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Schule

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>2</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

<sup>3</sup> Gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Realschulabschluss erworben haben (§ 15 Absatz 3 Satz 2 Abendgymnasien- und Kollegverordnung).

Seite 3

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Leistungen**

Fach	Punktzahlen				Durchschnitt <sup>1</sup>	Abgangsnote <sup>2</sup>
	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12			
	1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.		
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>						
Deutsch						
Englisch						
Französisch						
Griechisch						
Italienisch						
Latein						
Polnisch						
Russisch						
Spanisch						
Tschechisch						
Kunst						
Musik						
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>						
Geschichte						
Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft						
Geographie						
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>						
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>3</sup>						

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

Dienstsiegel der Schule

<sup>1</sup> Ist das arithmetische Mittel der in den Kurshalbjahren erreichten Punktzahlen nicht ganzzahlig, so wird auf die nächstgrößere ganze Zahl gerundet.  
<sup>2</sup> Aus dem Punktzahldurchschnitt ergibt sich die Abgangsnote gemäß Tabelle auf Seite 2. Wurde ein Pflichtfach bereits in der Einführungsphase abgeschlossen, so ist hier die Schuljahresnote der Einführungsphase einzutragen. Die Ausweisung der Note oder Notenstufe kann die Schülerin oder der Schüler ablehnen.  
<sup>3</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Anlage 8**  
(zu Ziffer II Nummer 6)  
**Seite 1**



# **ABGANGSZEUGNIS**

des Kollegs

(Kursphase)

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaf in \_\_\_\_\_

verlässt das Kolleg während/am Ende<sup>1</sup> des Kurshalbjahres \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ <sup>2</sup> belegte in der Kursphase

Leistungskurse in den Fächern \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_ <sup>2</sup> hat mit dem Versetzungszeugnis von der Einführungsphase in die Jahrgangsstufe 11 des Kollegs einen dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschluss erworben.<sup>3</sup>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Schule

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>2</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

<sup>3</sup> Gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Realschulabschluss erworben haben (§ 15 Absatz 3 Satz 2 Abendgymnasien- und Kollegverordnung).

Seite 3

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Leistungen**

Fach	Punktzahlen				Durchschnitt <sup>1</sup>	Abgangsnote <sup>2</sup>
	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12			
	1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.		
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>						
Deutsch						
Englisch						
Französisch						
Griechisch						
Italienisch						
Latein						
Polnisch						
Russisch						
Spanisch						
Tschechisch						
Kunst						
Musik						
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>						
Geschichte						
Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft						
Geographie						
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>						
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>3</sup>						

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

Dienstsiegel der Schule

<sup>1</sup> Ist das arithmetische Mittel der in den Kurshalbjahren erreichten Punktzahlen nicht ganzzahlig, so wird auf die nächstgrößere ganze Zahl gerundet.  
<sup>2</sup> Aus dem Punktzahldurchschnitt ergibt sich die Abgangsnote gemäß Tabelle auf Seite 2. Wurde ein Pflichtfach bereits in der Einführungsphase abgeschlossen, so ist hier die Schuljahresnote der Einführungsphase einzutragen. Die Ausweisung der Note oder Notenstufe kann die Schülerin oder der Schüler ablehnen.  
<sup>3</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Anlage 9**  
(zu Ziffer IV Nummer 1 und 3 Buchstabe b)

## Wahl der Prüfungsfächer und Anmeldung zur Abiturprüfung

Schüler(in):

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

Hiermit melde ich mich/meine Tochter/meinen Sohn<sup>1</sup> zur Abiturprüfung des Jahres \_\_\_\_\_ an.

Folgende Fächer, die ich/meine Tochter/mein Sohn<sup>1</sup> während der gesamten gymnasialen Oberstufe belegt habe/hat<sup>1</sup>, bestimme ich hiermit zu meinen/ihren/seinen<sup>1</sup> Prüfungsfächern im Abitur:

P1 (schriftlich): \_\_\_\_\_

P2 (schriftlich): \_\_\_\_\_

P3 (schriftlich): \_\_\_\_\_

P4 (mündlich): \_\_\_\_\_

P5 (mündlich): \_\_\_\_\_

An Stelle der mündlichen Prüfung P5 wird eine Besondere Lernleistung in die Gesamtqualifikation eingebracht: **ja/nein**<sup>1</sup>

Wenn ja, Thema: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Schüler(in) beziehungsweise Eltern

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Anlage 10**  
(zu Ziffer IV Nummer 2)

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Nichtzulassung zur Teilnahme an der Abiturprüfung**

Schüler(in): \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

Sehr geehrte(r) \_\_\_\_\_<sup>1</sup>,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>2</sup> zur Teilnahme

**an der Abiturprüfung / am mündlichen Teil der Abiturprüfung<sup>2</sup>**

wegen der Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß § 52, § 74 Absatz 6 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung/§ 25 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist,<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung, nicht zugelassen werden können/kann<sup>2</sup>.

Zu einem Gespräch über den weiteren Bildungsweg steht Ihnen die Oberstufenberaterin/der Oberstufenberater unserer Schule gern zur Verfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der/dem<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

Dienstsiegel  
der Schule

<sup>1</sup> Ist die Schülerin beziehungsweise der Schüler noch nicht volljährig, so ist dieses Schreiben an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter zu übersenden.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

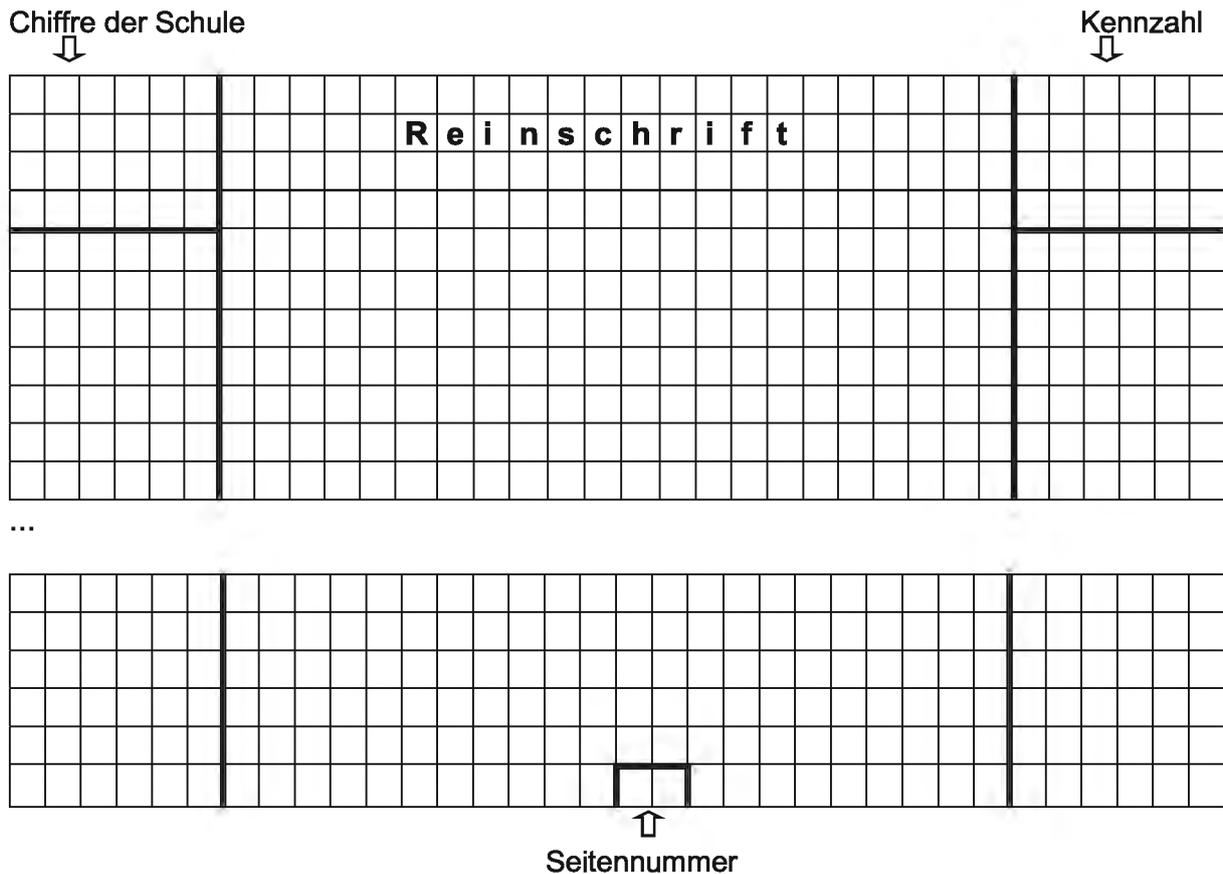
**Anlage 11**  
(zu Ziffer VI Nummer 4)

**Blätter für Reinschrift und Konzept bei schriftlichen Abiturprüfungen**

a) Für jede Reinschrift werden weiße Blätter (für Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer und Geographie kariert; für alle übrigen Fächer liniert) wie folgt benötigt:

1 Hüllblatt (Format DIN A3 gefaltet zu Format DIN A4) und hinreichend viele Einlageblätter (Format DIN A4).

Jede Seite ist bei einer Breite von 3,0 cm sowohl für den linken als auch für den rechten Rand so einzurichten, wie es das nachstehende (verkleinerte) Muster zeigt:



b) Für jedes Konzept werden hinreichend viele graue Blätter (kariert oder liniert entsprechend Reinschrift) benötigt (jeweils Format DIN A4). Jede Seite ist entsprechend dem obigen Muster mit der Maßgabe einzurichten, dass das Wort „Reinschrift“ durch das Wort „Konzept“ ersetzt wird.

c) Für die jeweilige Seite 1 erarbeitet der Prüfungsausschuss eine Anweisung zur Beschriftung durch den Prüfling.

**Anlage 12**  
(zu Ziffer VI Nummer 6)  
**Seite 1**

Name und Anschrift der Schule \_\_\_\_\_

**Protokoll über die schriftliche Abiturprüfung  
im Schuljahr \_\_\_\_\_**

Leistungskurs<sup>1</sup>

Grundkurs<sup>1</sup>

im Fach \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

1. Die verschlossenen und unversehrten Umschläge mit den Prüfungsaufgaben wurden um \_\_\_\_\_ Uhr durch \_\_\_\_\_ in Anwesenheit von \_\_\_\_\_ geöffnet.
2. Die Prüflinge wurden über Organisatorisches und den Prüfungsablauf informiert. Sie erklärten sich auf Befragen gesundheitlich in der Lage, die Prüfung abzulegen.
3. **Beginn der Arbeitszeit** \_\_\_\_\_ Uhr im Prüfungsraum \_\_\_\_\_.
4. **Aufsicht führende Lehrkräfte**

von – bis						
Name						

**5. Sitzungsordnung der Prüflinge im Prüfungsraum**


Lehrtisch

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen.

**Seite 2**

**6. Während der Prüfung verließen einzeln den Prüfungsraum:**

von – bis	Name	von – bis	Name

**7. Abgabe der Prüfungsarbeiten**

Name	Uhrzeit	Name	Uhrzeit	Name	Uhrzeit

Damit wurden die gefertigten Prüfungsaufgaben vollzählig übernommen.

**8. Ende der Arbeitszeit** \_\_\_\_\_ Uhr.

**9. Besondere Vorkommnisse**  
(zum Beispiel ordnungswidriges Verhalten, Täuschungen oder Täuschungsversuche.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Aufsicht führenden Lehrkräfte

**Anlage 13**  
(zu Ziffer VIII Nummer 5)  
**Seite 1**

Name und Anschrift der Schule \_\_\_\_\_

**Protokoll über die mündliche Abiturprüfung  
im Schuljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_**

- Leistungskurs<sup>1</sup>
- Grundkurs<sup>1</sup>

**im Fach** \_\_\_\_\_ **am** \_\_\_\_\_

1. Beginn der ersten Prüfung \_\_\_\_ Uhr.  
Ende der letzten Prüfung \_\_\_\_ Uhr.
2. Die Mitglieder der Fachprüfungskommission wurden durch  
\_\_\_\_\_ **zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.**
3. Die Prüfungsaufgaben<sup>2</sup> wurden am \_\_\_\_\_ durch die Fachprüfungskommission  
genehmigt.
4. Folgende Hilfsmittel waren für jeden Prüfling zugelassen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**5. Fachprüfungskommission**

	Name	Funktion	Unterschrift
a)		Vorsitzende(r)	
b)		Fachlehrkraft	
c)		Schriftführer(in)	

An der mündlichen Prüfung nahmen folgende Zuhörer teil:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**6. Besondere Vorkommnisse**

(zum Beispiel ordnungswidriges Verhalten, Täuschungen oder Täuschungsversuche)

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen.  
<sup>2</sup> Sind als Anlage beizufügen.

**Seite 2**

Lfd. Nr. _____	Prüfling (laut Befragung gesundheitlich in der Lage, die Prüfung abzulegen):  _____ Vor- und Zuname	Vorbereitungszeit _____ Minuten Beginn der Prüfung _____ Uhr Ende der Prüfung _____ Uhr
<b>Aufgabenstellung (vergleiche Anlage)/Wesentlicher Verlauf der Prüfung</b>		
Erster Prüfungsteil:		
Zweiter Prüfungsteil:		
<b>Erteilte Punktzahl</b> in einfacher Wertung  _____	Bemerkungen	
Unterschriften  a) _____ b) _____ c) _____		

Anlage 14  
(zu Ziffer IX Nummer 2)  
Seite 1

**Niederschrift über die Fachprüfung gemäß § 60 Absatz 1 Schulordnung Gymnasien  
Abiturprüfung  
im Leistungskursfach MUSIK  
im Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_**

**Praktischer Teil B**

Schule:

Schulstempel

Datum: \_\_\_\_\_

- 1. Beginn der ersten Prüfung \_\_\_\_ Uhr.  
Ende der letzten Prüfung \_\_\_\_ Uhr.
- 2. Die Mitglieder der Fachprüfungskommission wurden durch \_\_\_\_\_  
**zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.**

**3. Fachprüfungskommission**

	Name	Funktion	Unterschrift
a)		Vorsitzende(r)	
b)		Fachlehrkraft	
c)		Schriftführer(in)	

An der Fachprüfung nahmen folgende Zuhörer teil:

---

---

**Seite 2**

Prüfling: \_\_\_\_\_ Begleiter(in): \_\_\_\_\_  
 (laut Befragung gesundheitlich in der Lage, die Fachprüfung abzulegen)

Instrument bzw. Stimmlage: \_\_\_\_\_

Beginn der Fachprüfung \_\_\_\_\_ Uhr  
 Ende der Fachprüfung \_\_\_\_\_ Uhr

### Programm/Wesentlicher Verlauf der Fachprüfung

Dieser Vordruck muss ausgefüllt und zweifach mit Musiknoten der Fachprüfungskommission zu Beginn der Prüfung vorliegen.

#### solistische Vortragsstücke:

1. Komponist: \_\_\_\_\_  
 Werktitel: \_\_\_\_\_ (vokal/instrumental<sup>1</sup>)
2. Komponist: \_\_\_\_\_  
 Werktitel: \_\_\_\_\_ (vokal/instrumental<sup>1</sup>)
3. Komponist: \_\_\_\_\_  
 Werktitel: \_\_\_\_\_ (vokal/instrumental<sup>1</sup>)

Interpretationsgespräch zu Nummer \_\_\_\_\_

#### Ensemblespiel:

Art der Ensembleleistung: \_\_\_\_\_  
 Komponist/Werktitel: \_\_\_\_\_

#### Prima-vista-Titel:

(Wird von der Fachprüfungskommission ausgefüllt)

Instrumental: \_\_\_\_\_  
 Vokal: \_\_\_\_\_

#### Ergebnis des praktischen Teils der Fachprüfung

Erteilte Punktzahl: \_\_\_\_\_  
 (in einfacher Wertung)

Unterschriften der Fachprüfungskommission

- a) \_\_\_\_\_  
 b) \_\_\_\_\_  
 c) \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.



**Anlage 16**

(zu Ziffer IX Nummer 3 Buchstabe d)

**Seite 1**

Name und Anschrift der Schule \_\_\_\_\_

**Protokoll über den praktischen Prüfungsteil in neuen Fremdsprachen  
im Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_**

im Leistungskursfach \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

1. Beginn der ersten Prüfungsgruppe: \_\_\_\_\_ Uhr  
Ende der letzten Prüfungsgruppe: \_\_\_\_\_ Uhr

2. Die Mitglieder der Fachprüfungskommission wurden durch

\_\_\_\_\_ zur **Amtsverschwiegenheit verpflichtet.****3. Fachprüfungskommission**

	Name	Funktion	Unterschrift
a)		Vorsitzende(r)	
b)		Fachlehrkraft	
c)		Schriftführer(in)	

Am praktischen Prüfungsteil nahmen folgende Zuhörer teil:

\_\_\_\_\_

**4. Besondere Vorkommnisse**

(zum Beispiel ordnungswidriges Verhalten, Täuschungen oder Täuschungsversuche)

Seite 2

Lfd. Nr.	<b>Prüfling (I)</b>	<b>Erteilte Punktzahl</b> _____	Beginn des Prüfungsteils: _____ Uhr  Ende des Prüfungsteils: _____ Uhr	
	Vor- und Zuname	<b>Prüfling (II)</b>		<b>Erteilte Punktzahl</b> _____
	Vor- und Zuname	<b>Prüfling (III)</b>		<b>Erteilte Punktzahl</b> _____
Vor- und Zuname				
Nr. der Aufgabenstellung:				
Wesentlicher Verlauf des Gruppengesprächs:				
Unterschriften:		Bemerkungen:		
a) _____ b) _____ c) _____				



Anlage 18  
(zu Ziffer XI Nummer 2)  
Seite 1



# ZEUGNIS

## der allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase<sup>1</sup>**

Fach	Bewertung <sup>2</sup>			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
LF <sup>3</sup>	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>				
Deutsch				
Sorbisch				
Englisch				
Französisch				
Griechisch				
Italienisch				
Latein				
Polnisch				
Russisch				
Spanisch				
Tschechisch				
Kunst				
Musik				
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>				
Geschichte				
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft				
Geographie				
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Informatik				
Ev./Kath. Religion <sup>4</sup> /Ethik <sup>5</sup>				
Sport				
Astronomie				
Philosophie				

<sup>1</sup> Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.

<sup>2</sup> Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>3</sup> Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

<sup>4</sup> An Gymnasien gemäß § 40 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung sind die Fächer Ev./Kath. Religion dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet.

<sup>5</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Seite 3

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung<sup>1</sup>**

Prüfungsfach	Bewertung: Punktzahlen in einfacher Wertung			
	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	zusätzliche mündliche Prüfung	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung
1. (LF)				
2. (LF)				
3.				
4.				
5.				

**Besondere Lernleistung<sup>1</sup>**

Thema	Punktzahl in vierfacher Wertung
	_____

**Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Block I: Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen <sup>2</sup>	_____	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Block II: Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in vierfacher Wertung <sup>3</sup>	_____	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>2</sup> Halbjahresergebnisse aus Leistungskursfächern (LF) werden doppelt gewichtet.

<sup>3</sup> Bei Einbringung einer Besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.

Seite 4

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Ergebnisse der Pflichtfächer, die in Klassenstufe 10 abgeschlossen wurden<sup>1</sup>**

Fach	Note	Notenstufe

**Fremdsprachen**

Fach	Klassen-/Jahrgangsstufe	Niveau gemäß GER <sup>2</sup>
Englisch	von 5 bis	
	von bis	
	von bis	
	von bis	

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des **Latinums/Graecums/Hebraicums<sup>3</sup>** ein.

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ <sup>4</sup> hat die **Abiturprüfung bestanden** und die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Mitglied

Dienstsiegel  
der Schule

\_\_\_\_\_  
Mitglied

<sup>1</sup> Das jeweilige Fach ist einzutragen. Die Ausweisung der Noten und Notenstufen kann die Schülerin oder der Schüler ablehnen (§ 68 Absatz 3 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung).  
<sup>2</sup> Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen  
<sup>3</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.  
<sup>4</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

**Anlage 19**  
(zu Ziffer XI Nummer 2)  
**Seite 1**



# ZEUGNIS

## der allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich an einem Abendgymnasium erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Block I: Ergebnisse in der Kursphase<sup>1</sup>**

Fach	LF <sup>3</sup>	Bewertung <sup>2</sup>			
		Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>					
Deutsch					
Englisch					
Französisch					
Griechisch					
Italienisch					
Latein					
Polnisch					
Russisch					
Spanisch					
Tschechisch					
Kunst					
Musik					
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>					
Geschichte					
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft					
Geographie					
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>					
Mathematik					
Biologie					
Chemie					
Physik					
Informatik					
Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>4</sup>					

<sup>1</sup> Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.

<sup>2</sup> Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>3</sup> Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

<sup>4</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Seite 3

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung<sup>1</sup>**

Prüfungsfach	Bewertung: Punktzahlen in einfacher Wertung			
	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	zusätzliche mündliche Prüfung	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung
1. (LF)				
2 (LF)				
3.				
4.				
5.				

**Besondere Lernleistung<sup>1</sup>**

Thema	Punktzahl in vierfacher Wertung
	_____

**Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Block I: Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen <sup>2</sup>	_____	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Block II: Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in vierfacher Wertung <sup>3</sup>	_____	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>2</sup> Halbjahresergebnisse aus Leistungskursfächern (LF) werden doppelt gewichtet.

<sup>3</sup> Bei Einbringung einer Besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.

Seite 4

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Ergebnisse der Pflichtfächer, die in der Einführungsphase abgeschlossen wurden<sup>1</sup>**

Fach	Note	Notenstufe

**Fremdsprachen**

Fach	Klassen-/Jahrgangsstufe	
Englisch	von	bis
	von	bis
	von	bis

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des **Latinums/Graecums/Hebraicums<sup>2</sup>** ein.

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ <sup>3</sup> hat die **Abiturprüfung bestanden** und die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Mitglied

Dienstsiegel  
der Schule

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Das jeweilige Fach ist einzutragen. Die Ausweisung der Noten und Notenstufen kann die Schülerin oder der Schüler ablehnen (§ 28 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung).

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>3</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

Anlage 20  
(zu Ziffer XI Nummer 2)  
Seite 1



# ZEUGNIS

## der allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich an einem Kolleg – Institut zur Erlangung der Hochschulreife – erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 20

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Block I: Ergebnisse in der Kursphase<sup>1</sup>**

Fach	Bewertung <sup>2</sup>				
	LF <sup>3</sup>	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>					
Deutsch					
Englisch					
Französisch					
Griechisch					
Italienisch					
Latein					
Polnisch					
Russisch					
Spanisch					
Tschechisch					
Kunst					
Musik					
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>					
Geschichte					
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft					
Geographie					
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>					
Mathematik					
Biologie					
Chemie					
Physik					
Informatik					
Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>4</sup>					
Sport					
Informatik					

<sup>1</sup> Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.

<sup>2</sup> Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>3</sup> Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

<sup>4</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Anlage 20**  
Seite 3

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung<sup>1</sup>**

Prüfungsfach	Bewertung: Punktzahlen in einfacher Wertung			
	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	zusätzliche mündliche Prüfung	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung
1. (LF)				
2. (LF)				
3.				
4.				
5.				

**Besondere Lernleistung<sup>1</sup>**

Thema	Punktzahl in vierfacher Wertung
	_____

**Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Block I: Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen <sup>2</sup>	_____	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Block II: Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in vierfacher Wertung <sup>3</sup>	_____	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>2</sup> Halbjahresergebnisse aus Leistungskursfächern (LF) werden doppelt gewichtet.

<sup>3</sup> Bei Einbringung einer Besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.

**Anlage 20**

Seite 4

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Ergebnisse der Pflichtfächer, die in der Einführungsphase abgeschlossen wurden<sup>1</sup>**

Fach	Note	Notenstufe

**Fremdsprachen**

Fach	Klassen-/Jahgangsstufe	
Englisch	von	bis
	von	bis
	von	bis

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des **Latinums/Graecums/Hebraicums<sup>2</sup>** ein.

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ <sup>3</sup> hat die **Abiturprüfung bestanden** und die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Mitglied

Dienstsiegel  
der Schule

\_\_\_\_\_  
Mitglied

<sup>1</sup> Das jeweilige Fach ist einzutragen. Die Ausweisung der Noten und Notenstufen kann die Schülerin oder der Schüler ablehnen (§ 28 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung).

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

<sup>3</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

**Anlage 21**  
(zu Ziffer I Nummer 2)  
**Seite 1**



# ZEUGNIS

## der allgemeinen Hochschulreife

für Schülerinnen und Schüler der Waldorfschule

Name und Ort der Schule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_

geboren am

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in

\_\_\_\_\_

hat sich an der Waldorfschule erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und die
- Prüfungsverordnung Waldorfschulen vom 9. März 2005 (SächsGVBl. S. 75), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**I Ergebnisse in der Abiturprüfung**

Fach		Bewertung <sup>1</sup>		
		Punktzahlen in einfacher Wertung		
	LF <sup>2</sup>	Schriftliche Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfungsleistungen	Zusätzliche mündliche Prüfungsleistungen
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Russisch				
Spanisch				
Kunst				
Musik				
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>				
Geschichte				
Geographie				
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft				
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Informatik				
Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>3</sup>				

**II Besondere Lernleistung**

Thema: \_\_\_\_\_

Punktzahl in einfacher Wertung:

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>2</sup> Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Seite 3

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**III Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

**a) ohne Einbringung einer Besonderen Lernleistung**

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 13:	_____	höchstens 390 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 9:	_____	höchstens 270 Punkte
Vier schriftliche Prüfungsfächer insgesamt:	_____	mindestens 220, höchstens 660 Punkte
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

**b) mit Einbringung einer Besonderen Lernleistung**

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 12:	_____	höchstens 360 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 8:	_____	höchstens 240 Punkte
Punktzahl der Besonderen Lernleistung, multipliziert mit dem Faktor 4	_____	höchstens 60 Punkte
Schriftliche Prüfungsfächer und Besondere Lernleistung insgesamt:	_____	mindestens 220, höchstens 660 Punkte
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Der Ermittlung der Durchschnittsnote aus der Gesamtpunktzahl liegt die Anlage 3 zu § 68 Absatz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung zu Grunde.

Seite 4

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ <sup>1</sup> hat die **Abiturprüfung bestanden** und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

Dienstsiegel  
des Landesamtes  
für Schule und Bildung

\_\_\_\_\_  
Mitglied

\_\_\_\_\_  
Mitglied

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

**Anlage 22**  
(zu Ziffer XI Nummer 2)

**Erreichtes Niveau der fremdsprachlichen Kompetenzen  
in den neuen Fremdsprachen  
gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)  
entsprechend § 68 Absatz 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung**

**I. Bei Abwahl** der fortgeführten Fremdsprache in der Sekundarstufe I

<b>Sprache</b>	<b>Dauer<sup>1</sup></b>	<b>GER-Niveaustufe</b>
Englisch	von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10	B1
Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	von Klassenstufe 6 bis Klassenstufe 10 oder von Klassenstufe 8 bis Klassenstufe 10	B1
Chinesisch	von Klassenstufe 8 bis Klassenstufe 10	A2

Werden am Ende der Klassenstufe 10 nicht mindestens ausreichende Leistungen erzielt, wird die niedrigere Niveaustufe eingetragen<sup>2</sup>.

**II. Bei Belegung** der Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe

<b>Sprache</b>	<b>Dauer<sup>3</sup></b>	<b>GER-Niveaustufe</b>
Englisch	von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10	B2
Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	von Klassenstufe 6 bis Jahrgangsstufe 12 oder von Klassenstufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B2
Chinesisch	von Klassenstufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B1

Werden im Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse 12/I und 12/II nicht mindestens 5 Punkte erreicht, wird die am Ende der Klassenstufe 10 erreichte Niveaustufe eingetragen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die gemäß § 70 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife und das französische Bakkalaureat erwerben, wird im Leistungskursfach Französisch das Niveau C1 eingetragen.

Werden im Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse 12/I und 12/II im Leistungskursfach einer fortgeführten Fremdsprache mindestens 14 Punkte erreicht, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter über das Ausweisen des Niveaus C1 entscheiden.

<sup>1</sup> bei vorgezogener zweiter Fremdsprache Beginn ab Klassenstufe 5: GER-Niveaustufe B1

<sup>2</sup> statt B1 dann A2; statt A2 dann A1

<sup>3</sup> bei neu einsetzender Fremdsprache von Klassenstufe 10 bis Jahrgangsstufe 12: GER-Niveaustufe B1

**Anlage 23**  
(zu Ziffer XI Nummer 3)

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Nichterfüllung der Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Schüler(in): \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

Sehr geehrte(r) \_\_\_\_\_<sup>1</sup>,

ich muss Ihnen mitteilen, dass Sie / Ihre Tochter / Ihr Sohn<sup>2</sup> die

#### allgemeine Hochschulreife

wegen der Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß § 67 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, / § 26 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **nicht erworben** haben/hat<sup>2</sup>.

Die Jahrgangsstufe 12 und die Abiturprüfung können wiederholt/nicht wiederholt<sup>2</sup> werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der/dem<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

Dienstsiegel  
der Schule

<sup>1</sup> Ist die Schülerin oder der Schüler noch nicht volljährig, so ist dieses Schreiben an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter zu übersenden.  
<sup>2</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Anlage 24**  
(zu Ziffer XI Nummer 3)

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Nichterfüllung der Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**

Schüler(in): \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

Sehr geehrte(r) \_\_\_\_\_<sup>1</sup>,

ich muss Ihnen mitteilen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>2</sup> die

**allgemeine Hochschulreife**

wegen der Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß § 24 Absatz 7 der Prüfungsverordnung Waldorfschulen vom 9. März 2005 (SächsGVBl. S. 75), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **nicht erworben** haben/hat<sup>2</sup>.

Die Abiturprüfung kann wiederholt/nicht wiederholt<sup>2</sup> werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden beim Landesamt für Schule und Bildung, Reichenhainer Straße 29a, 09126 Chemnitz, oder den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung in Chemnitz, Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz, oder in Bautzen, Otto-Nagel-Straße 1, 02625 Bautzen, oder in Dresden, Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden, oder in Leipzig, Nonnenstraße 17A, 04229 Leipzig, oder in Radebeul, Dresdner Straße 78 c, 01445 Radebeul, oder in Zwickau, Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau.

Mit freundlichen Grüßen

Der Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

Dienstsiegel  
des Landesamtes für Schule und Bildung

<sup>1</sup> Ist die Schülerin oder der Schüler noch nicht volljährig, so ist dieses Schreiben an die Eltern als deren gesetzliche Vertreter zu übersenden.  
<sup>2</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Anlage 25  
(zu Ziffer XII Nummer 4)  
Seite 1



# ZEUGNIS

## der allgemeinen Hochschulreife

### für Schulfremde

Name und Ort der Schule: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich an einem allgemeinbildenden Gymnasium erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegt die Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zugrunde.

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

**I Ergebnisse in der Abiturprüfung**

Fach	x <sup>2</sup>	Bewertung <sup>1</sup>		
		Punktzahlen in einfacher Wertung		
		Schriftliche Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfungsleistungen	Zusätzliche mündliche Prüfungsleistungen
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Russisch				
Spanisch				
Kunst				
Musik				
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>				
Geschichte				
Geographie				
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft				
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Informatik				
Ev./Kath. Religion/Ethik <sup>3</sup>				

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

<sup>1</sup> Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>2</sup> Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Für Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau ist ein „x“ in der betreffenden Spalte zu setzen.

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Seite 2

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

### II Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 13:	_____	höchstens 390 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 9:	_____	höchstens 270 Punkte
Vier schriftliche Prüfungsfächer insgesamt:	_____	mindestens 220, höchstens 660 Punkte
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Der Ermittlung der Durchschnittsnote aus der Gesamtpunktzahl liegt die Anlage 3 zu § 68 Absatz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung zu Grunde.

### Bemerkungen:

---



---



---



---



---

\_\_\_\_\_ <sup>1</sup> hat die **Abiturprüfung bestanden** und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

Dienstsiegel  
der Schule

\_\_\_\_\_  
Mitglied

\_\_\_\_\_  
Mitglied

<sup>1</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

**Anlage 26**  
(zu Ziffer XII Nummer 5)

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

## Nichtbestehen der Abiturprüfung für Schulfremde

Prüfling: \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_<sup>1</sup>,

ich muss Ihnen mitteilen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn<sup>1</sup> die

### Abiturprüfung

wegen der Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß § 75 Absatz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **nicht bestanden** haben/hat<sup>1</sup>.

Die Abiturprüfung kann wiederholt/nicht wiederholt<sup>1</sup> werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der/dem<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

Dienstiegel  
der Schule

<sup>1</sup> Ist die oder der Schulfremde noch nicht volljährig, so ist dieses Schreiben an die Eltern als gesetzliche Vertreter zu übersenden.

Anlage 27  
(zu Ziffer XIII Nummer 1)



# ZERTIFIKAT

## der vertieften gymnasialen Ausbildung

Name und Ort der Schule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ hat ab Klassenstufe \_\_\_\_\_

erfolgreich die vertiefte \_\_\_\_\_ Ausbildung  
Vertiefungsrichtung<sup>1</sup>

gemäß § 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, absolviert.

Dabei wurden folgende Anforderungen der Vertiefungsrichtung erfüllt und gegebenenfalls nachstehende herausragende Beiträge erbracht:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel  
der Schule

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

<sup>1</sup> mathematisch-naturwissenschaftliche oder musische oder sportliche oder sprachliche oder binationale-bilinguale

Anlage 28  
(zu Ziffer XIII Nummer 2)



# ZERTIFIKAT

Name und Ort der Einrichtung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich erfolgreich einer Ergänzungsprüfung gemäß § 69 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, unterzogen und damit das

## Latinum/Graecum/Hebraicum<sup>1</sup>

mit folgenden Ergebnissen erworben:

schriftlicher Teil: \_\_\_\_\_ Punkte

mündlicher Teil: \_\_\_\_\_ Punkte

**Gesamtpunktzahl:** \_\_\_\_\_

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife. Es dient gegebenenfalls dem Nachweis der erbrachten Leistungen im Rahmen der Anrechnung von Leistungspunkten im jeweiligen Studiengang.

Der Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel  
des Landesamtes für Schule und Bildung

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

<sup>1</sup> Die nicht zutreffenden Qualifikationen sind zu streichen.

**Anlage 29**  
(zu Ziffer XIII Nummer 9)



## Bescheinigung

Name und Ort der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat<sup>1</sup>

- Pflichtunterricht in \_\_\_\_\_ von Klassenstufe \_\_\_\_ bis Klassenstufe \_\_\_\_ besucht und im Jahreszeugnis der Klassenstufe \_\_\_\_ mit der Note \_\_\_\_\_ abgeschlossen.
- Pflichtunterricht in \_\_\_\_\_ von Klassenstufe \_\_\_\_ bis Klassenstufe \_\_\_\_ besucht, den Grundkurs/Leistungskurs<sup>2</sup> im Fach \_\_\_\_\_ in den Kurshalbjahren 11/I und 11/II belegt und im Kurshalbjahr \_\_\_\_\_ Punkte erreicht.
- Pflichtunterricht in \_\_\_\_\_ von Klassenstufe \_\_\_\_ bis Klassenstufe \_\_\_\_ besucht und die Ergänzungsprüfung bestanden.
- eine regelmäßige Unterweisung in \_\_\_\_\_ im Rahmen einer schulischen Arbeitsgemeinschaft im Umfang von insgesamt 9 Wochenstunden über \_\_\_\_ Schuljahre erhalten und die Ergänzungsprüfung bestanden.
- eine regelmäßige Unterweisung in \_\_\_\_\_ im Rahmen einer schulischen Arbeitsgemeinschaft in den Klassenstufen 9 und 10 erhalten, das Grundkursfach \_\_\_\_\_ mit 3 Wochenstunden in allen Kurshalbjahren zusätzlich zu den belegenden Fremdsprachen belegt und die Ergänzungsprüfung bestanden.
- eine regelmäßige Unterweisung im Rahmen eines schulspezifischen Profils \_\_\_\_\_ in den Klassenstufen 8 bis 10 erhalten, das Grundkursfach \_\_\_\_\_ mit 3 Wochenstunden in allen Kurshalbjahren zusätzlich zu den belegenden Fremdsprachen belegt und im Kurshalbjahr 12/II mindestens 5 Punkte erreicht.

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes streichen

\_\_\_\_\_ <sup>3</sup> hat die Voraussetzungen für den Erwerb des Latinums/Graecums/Hebraicums<sup>4</sup> gemäß Nummer 1 der Anlage 4 zur Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erfüllt und damit das

## Latinum/Graecum/Hebraicum<sup>3</sup>

erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Dienstsiegel  
der Schule

\_\_\_\_\_  
Schulleiter(in)

\_\_\_\_\_  
<sup>3</sup> Vor- und Zuname sind einzutragen.

<sup>4</sup> Die nichtzutreffenden Qualifikationen sind zu streichen.



– Anzeige –



# econo\_me

Wettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2024/25

**JETZT ANMELDEN!**

**GUTE SCHULDEN –  
SCHLECHTE SCHULDEN?**



– Anzeige –



**Bildungsmesse.digital**

- Neuheiten
- Präsentationen
- Gutscheine

online [www.bildungsmesse.digital](http://www.bildungsmesse.digital)

Bitte beachten Sie die Beilage  
in dieser Ausgabe:

**Forum Verlag Herkert GmbH**

---

**Anzeigenschluss für die  
November-Ausgabe  
ist am 24.10.2024**

## Impressum

### Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),  
Carolaplatz 1,  
01097 Dresden  
Telefon: 0351 564-0

### Verlag:

SV SAXONIA Verlag  
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Ludwig-Hartmann-Straße 40  
01277 Dresden  
Telefon: 0351 4 85 26 0  
Telefax: 0351 4 85 26 61  
E-Mail: [gvbl-abl@saxonia-verlag.de](mailto:gvbl-abl@saxonia-verlag.de)  
Internet: [www.recht-sachsen.de](http://www.recht-sachsen.de)  
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

### Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

### Redaktionsschluss:

26. September 2024

### Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 55,11 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 23,93 Euro Postversand) bzw. 38,68 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 10,28 Euro zzgl. 3,37 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden  
ZKZ F 11524, PVSt +4, **Deutsche Post** 